

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur Ratssitzung am 24. Februar 2010

Die Stromlieferverträge für die Objekte der Ortsgemeinde enden am 30. Juni nächsten Jahres. Der Landkreis Limburg-Weilburg koordiniert die neue Ausschreibung zum 1. Juli 2011 auch für alle Gemeinden des Rhein-Lahn-Kreises. Nach Beschluss des Rates wird sich die Gemeinde wieder daran beteiligen. Der Strombedarf soll jedoch zur Hälfte durch Ökostrom gedeckt werden.

Aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie sind die Gemeinden des Rhein-Lahn-Kreises gehalten, ihre Hauptsatzungen bezüglich der Bekanntmachungsvorschriften und ihre Friedhofssatzungen beim Punkt „Ausführen gewerblicher Arbeiten“ entsprechend anzupassen. Der Rat hat den Vorschlägen zugestimmt. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Kördorf werden auch weiterhin durch das Informationsblatt für den Einrich erfolgen.

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat über allgemeine Gemeindeangelegenheiten. Dabei waren zwei Punkte von besonderem Interesse. Inzwischen hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, dass bei der staatlichen Beförderung des Gemeindewaldes auch dann die Kosten für den so genannten Technischen Produktionsleiter zu zahlen sind, wenn diese Leistungen - wie z.B. beim neu gebildeten Einrich-Revier Nord - nicht in Anspruch genommen werden. Dies wird hauptsächlich damit begründet, dass die Gemeinden bei der Beförderung ja zwischen der kommunalen und der staatlichen Beförderung wählen könnten und demzufolge bei der staatlichen Beförderung die vom Land gestalteten Bedingungen akzeptieren müssten. Diese Begründung konnte der Rat nicht nachvollziehen, da das Wahlrecht bekanntermaßen doch erheblich eingeschränkt ist. So konnte die Ortsgemeinde Kördorf bei der Organisationsentscheidung ihren Wunsch nach kommunaler Beförderung nicht umsetzen, weil nicht alle Gemeinden im Forstrevier Einrich-Nord dem zugestimmt haben. Der jetzt von der Verbandsgemeinde vorgelegte Kostenvergleich zwischen den Revieren Nord und Süd (kommunal) belegt eindeutig, dass die staatlichen Beförderungskosten mit 45,49 Euro/ha um rund 19 Euro pro ha höher sind. Für die OG Kördorf sind das bei 160 ha zu bewirtschaftender Fläche jährliche Mehrkosten gegenüber einer kommunalen Beförderung von 3000 Euro. Die Gemeinde ist in dieser Angelegenheit alleine nicht handlungsfähig. In Anbetracht dieses eklatanten Kostenunterschieds sollten sich die maßgeblichen Stellen des Landes um eine effizientere Kostenstruktur bei der staatlichen Beförderung bemühen oder die Rahmenbedingungen bei der Organisationsentscheidung ändern. .

Der Ortsbürgermeister konnte den Rat auch über eine für die Gemeinde eminent wichtige Verbesserung bei der DSL-Versorgung informieren, denn bekanntlich gibt es bisher in Kördorf lediglich das Telekom-Angebot „DSL-Light“ mit einer tatsächlichen Geschwindigkeit von knapp 400 kbit/s. In Kürze sind via Richtfunk 3000 kbit/s und bis Mitte des Jahres 6000 kbit/s möglich. Die Fa. Cramnet aus Cramberg wird unter Mithilfe der Fa. Müller aus Kördorf in Kördorf und an der Herolder Wasserzisterne Masten für die notwendige Übertragungstechnik aufbauen. An Gebühren werden lt. Infos der Fa. Cramnet einmalig knapp 200 Euro für die Hardware und die Anschlussgebühr in Rechnung gestellt, die monatlichen Kosten betragen 25 Euro für

eine DSL-Flatrate. Die Gemeinde wird die Bürger informieren, sobald die baulichen Arbeiten abgeschlossen sind.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde hauptsächlich über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 26. Februar 2010

Herbert Eckhardt
Ortsbürgermeister